

Einrichtung einer Gastronomie am Riemer Park

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02221
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-
Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15928

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02221

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 20.03.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem hat am 10.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für den Riemer Park eine Gastronomie, wie beispielsweise ein Biergarten, ein (Eis-)Café oder Ähnliches beantragt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Derzeit gibt es im Riemer Park ein Gastronomieangebot im Bereich der Servicestation am Riemer See in Form eines Kiosks, der dort bereits seit der BUGA 2005 betrieben wird. Die Verpachtung des Kiosks in der Servicestation erfolgt durch das Kommunalreferat.

Der Kiosk war bedauerlicherweise in der Saison 2024 nicht besetzt, da das Pachtverhältnis durch den bisherigen Pächter gekündigt wurde. Da die Kündigung jedoch nicht fristgerecht erfolgt ist und der Pächter den Betrieb nicht aufrechterhalten wollte, konnte der Kioskbetrieb im Jahr 2024 nicht aufrechterhalten werden.

Nach Auskunft des Kommunalreferates wurde für den Kiosk ab der Badesaison 2025 ein neuer Pächter gefunden, der das bisherige Angebot des Kiosks sowie die Freischankflächen weiter ausbauen möchte. Des Weiteren soll zukünftig auch ein ganzjähriger Kioskbetrieb angeboten werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02221 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2024, wonach eine Gastronomie für den Riemer Park gefordert wird, wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02221 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem am 10.10.2024, wonach eine Gastronomie im Riemer Park gefordert wird, wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02221 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - G, T, V, MSE

An das Baureferat -, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.